Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Gesundheit und Soziales

Statistik des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz

Merkblatt Kanton Schwyz

Gemäss Art. 119 Abs. 5 des Schweizerischen Strafgesetzbuches muss jeder Schwangerschaftsabbruch zu statistischen Zwecken der zuständigen Gesundheitsbehörde gemeldet werden. Die Anonymität der betroffenen Frau und das Arztgeheimnis sind dabei zu wahren.

Im Kanton Schwyz ist jeder Schwangerschaftsabbruch ab 01.05.2022 ausschliesslich auf elektronischem Weg mit dem revidierten BFS-Meldeformular (Vollversion mit 15 Fragen) zu melden.

Elektronische Meldung, Neue Nutzer:
1. Das Registrierungsformular finden Sie hier: www.interruptio.bfs.admin.ch, Link: → **SZ**.
2. Senden Sie das unterschriebene Formular als Scan per E-Mail an folgende Adresse: interruptio@bfs.admin.ch
3. Ihre Benutzernummer und Ihr Passwort erhalten Sie anschliessend in zwei E-Mails.

Elektronische Meldung, Registrierte Nutzer:
Sie können Ihre Benutzernummer und Ihr Passwort zum Login verwenden.
Den Fragebogen finden Sie hier

www.interruptio.bfs.admin.ch: → eSSA Link



Technische Fragen zur Online-Meldung richten Sie bitte an: interruptio@bfs.admin.ch oder an den Auskunftsdienst Gesundheit des BFS: +41 58 463 67 00.

Wenn Sie für Ihre Dokumentation eine PDF-Version des Fragebogens wünschen, wenden Sie sich an interruptio@bfs.admin.ch.

Fragen zu den Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch richten Sie bitte an das Sekretariat des Kantonsärztlichen Dienstes:

Kantonsärztlicher Dienst
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2161
6431 Schwyz
Tel. 041 819 13 66
kad.ags@sz.ch

Das Bundesamt für Statistik übermittelt die Meldungen aus dem Kanton Schwyz an den Kantonsärztlichen Dienst des Kantons Schwyz und erstellt die gesamtschweizerische Statistik des Schwangerschaftsabbruchs. Genauere Informationen dazu finden Sie unter www.interruptio.bfs.admin.ch.